



Protokollauszug

aus der
19. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversamm-
lung der Landeshauptstadt Potsdam
vom 05.05.2021

öffentlich

**Top 6.22 Väterbeteiligung an Elterngeld und Elternzeit in der LHP erhöhen
21/SVV/0187
geändert beschlossen**

Der **Hauptausschuss** empfiehlt, dem Antrag **mit** folgender **Änderung zuzustimmen**:

Die Stadtverordnetenversammlung ist im August ~~November~~ 2021 über den Stand zu informieren.

Abstimmung:

Die vom Hauptausschuss empfohlene Änderung wird

mit Stimmenmehrheit angenommen.

Der so geänderte Antrag wird zur Abstimmung gestellt:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Rahmenbedingungen der Beschäftigten der LHP so weiterzuentwickeln und Anreize zu schaffen, dass noch mehr Väter in der LHP eine berufliche Erziehungs-Auszeit für ihre Kinder nehmen, so dass sich sowohl der Anteil der Väter bei den Elterngeldbezieher*innen sowie die Anzahl der genutzten Elterngeldmonate durch Väter erhöht.

Die Stadtverordnetenversammlung ist im November 2021 über den Stand zu informieren.



BESCHLUSS
der 19. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der
Landeshauptstadt Potsdam am 05.05.2021

Väterbeteiligung an Elterngeld und Elternzeit in der LHP erhöhen
Vorlage: 21/SVV/0187

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Rahmenbedingungen der Beschäftigten der LHP so weiterzuentwickeln und Anreize zu schaffen, dass noch mehr Väter in der LHP eine berufliche Erziehungs-Auszeit für ihre Kinder nehmen, so dass sich sowohl der Anteil der Väter bei den Elterngeldbezieher*innen sowie die Anzahl der genutzten Elterngeldmonate durch Väter erhöht.

Die Stadtverordnetenversammlung ist im November 2021 über den Stand zu informieren.

Abstimmungsergebnis:
mit Stimmenmehrheit **angenommen.**

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Die Übereinstimmung des Beschlusses mit dem Wortlaut in der Niederschrift wird amtlich beglaubigt.

Dem Originalbeschluss wird eine Seite beigelegt.

Potsdam, den 10. Mai 2021

Ziegenbein
Leiterin des Büros

Stempel